

Erledigt MacOS 10.7 (App) EULA

Beitrag von „Griven“ vom 11. April 2012, 16:54

Abgesehen von der Gültigkeit/Ungültigkeit von EULA's (denn hier ist nach geltender Rechtsauffassung in Deutschland noch immer nicht eindeutig geklärt ob eine EULA in diesem Sinne überhaupt gültig ist egal ob sie dem Kunden vor oder nach Erwerb der Software präsentiert wird) müssen wir denke ich jetzt aber nicht anfangen Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Meiner Auffassung nach macht es einen erheblichen Unterschied ob ich ein Stück Software käuflich beim Hersteller erwerbe, was ich tue wenn ich mir die APP im Appstore kaufe oder ob ich mir eine Distribution irgendwo aus der Bucht oder von anderen Quellen aus dem Netz lade.

Ersteres ist ganz im Gegenteil zu allen Distributionen nämlich legal. Ich kann mir Lion und seine möglichen Nachfolger vollkommen legal kaufen und herunterladen, gar kein Problem. Apple zeigt mir vor dem Kauf zwar eine EULA an, die es mir verbietet das Produkt auf anderer als der von Apple vertriebenen Hardware einzusetzen, jedoch berührt die Akzeptanz der EULA den kauf als solchen nicht sondern gibt nur vor wie das Produkt anschließend einzusetzen ist.

Ganz anders sieht die Sache bei Distributionen aus, hier beschaffe ich mir höchst vorsätzlich eine Raubkopie. Jede MAC OS Distribution die im Netz rumgeistert ist als solche einzustufen, denn es wird hier nicht nur ein veränderter Installer eingesetzt sondern gleich das gesamte OS mitgeliefert ohne, dass ich dafür auch nur einen cent bezahlt hätte. Was Raubkopien, deren Verbreitung und Unterstützung sowohl im privaten als auch gewerblichen Umfeld angeht, dafür hat unsere Rechtssprechung eine eindeutige Handhabe es ist schlichtweg strafbar.

Was den Einsatz eines legal erworbenen Produktes ausserhalb der durch einen (möglicherweise eh ungültigen) Lizenzvertrag vereinbarten Spezifikationen angeht dafür gibt es allerdings noch keine eindeutige rechtliche Handhabe. Im Gegenteil es ist nach wie vor höchst umstritten ob die EULA in der heutigen Form überhaupt den strengen Bestimmungen des AGB rechts genügt vielfach tun EULAs dies nicht. Sicher ein brisantes Thema und eine rechtliche Grauzone gibt im Netz eine Menge Lesestoff dazu ;O)